

ZUGORDNUNG

für die Teilnehmer am

Isenburger

Lumpenmontagszug

Veranstalter: Förderverein zur Brauchtumpflege des Isenburger Karneval e.V.

1. Vorsitzender: Karl-Heinz Müller

Organisation: Isenburger Lumpenmontagsausschuss

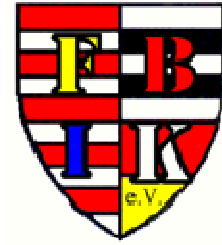
Vorsitzender: Karl-Heinz Müller

Tel. 0 61 02 / 34850

Zugleitung: Günter Schleifer

Tel. 0 61 02 / 733754

Förderverein zur Brauchtumpflege des Isenburger Karneval e.V.



Präambel

Die Zugordnung ergänzt die Richtlinien zur Durchführung von Umzügen von Brauchtumsveranstaltungen und dient der Sicherheit und einem geordneten Zugablauf.

Gültigkeit

Die Zugordnung gilt für alle Teilnehmer an Umzügen, die vom Isenburger Lumpenmontagsausschuss organisiert werden. Mit der Anmeldung zu einem Umzug wird diese durch Unterschrift eines Zeichnungsberechtigten als verbindlich anerkannt.

Teilnahmeberechtigung

Die Entscheidung über eine Teilnahme an Umzügen obliegt dem Veranstalter (FBIK e.V.) bzw. dessen Beauftragten. Nur angemeldete Teilnehmer dürfen an dem jeweiligen Umzug teilnehmen. Änderungen gegenüber der schriftlichen Anmeldung bezüglich der Teilnehmer- und Fahrzeugzahlen sind unverzüglich dem Veranstalter bekanntzugeben.

Organisation, Leitung und Durchführung

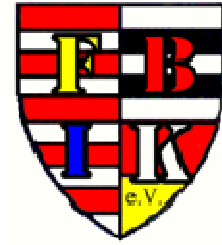
Die Organisation, Leitung und Durchführung von Umzügen obliegt dem Veranstalter, insbesondere dem Zugmarschall und dessen Vertreter, wobei einzelne Aufgaben verantwortlich delegiert werden können.

Die Ausgabe der Zugnummern und Einweisung in die Zugaufstellung findet immer am Donnerstag vor dem Umzug statt.

In die Durchführung sind als Teil der Zugleitung Polizei, Ordnungsbehörden, Sanitätskräfte, Zugordner eingebunden.

Den Anordnungen der Zugleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

Förderverein zur Brauchtumpflege des Isenburger Karneval e.V.



Anmeldung

Die Anmeldung zum Fastnachtsumzug ist bis spätestens 10 Tage vor dem Lumpenmontag(Rosenmontag) an den Lumpenmontagsausschuss zu richten. Ein entsprechender Anmeldevordruck wird rechtzeitig zugesandt oder kann im Internet unter www.lumpenmontag.de

Platzierungswünsche sind möglich. Die Entscheidung trifft die Zugleitung..

Gestaltung

Zugteilnehmer haben sich und mitzuführende Gegenstände unter Beachtung des regionalen Brauchtums dem Ereignis entsprechend zu gestalten, wobei gegen Anstand und Sitte verstoßende sowie verunglimpfende Darstellungen nicht zulässig sind.

Umfassende fastnachtliche Dekoration ist erforderlich. Werbung darf nicht dominant zur Geltung gebracht werden. Werbung, die über ein geringfügiges Maß hinausgeht, bedarf der Genehmigung des Veranstalters.

Zugeteilte Zugnummern sind deutlich erkennbar anzubringen.

Sicherheit

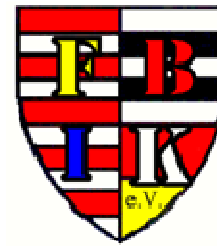
Für Fahrzeuge und Aufbauten gelten das Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen . Stand 13.11.2000

Siehe Informationsblatt vom TÜV (www.lumpenmontag.de - Downloads)

Jeder Verein/jede Gruppe, die mit einem Fahrzeug am Zug teilnimmt, ist verpflichtet, an den nicht verkleideten Rädern Ordner einzusetzen, die bestmöglich dafür Sorge tragen, dass der Zugweg von Zuschauern freigehalten und ein reibungsloser Zugverlauf gewährleistet wird. Fahrzeuge, deren Umriss vom jeweiligen Fahrer nicht eingesehen werden können, müssen zusätzlich durch eine ausreichende Anzahl von Ordnern abgesichert werden. Der Verantwortliche des Zugteilnehmers hat die Einweisung, Einteilung und Überwachung des Begleitpersonals sicherzustellen.

Fahrzeugführer haben stets an ihren Fahrzeugen zu bleiben.

Im Falle von Unfällen bzw. besonderen Ereignissen sind die Zugleitung und die Polizei unverzüglich zu informieren, damit entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.



Aufmarsch und Aufstellung

Allen Gruppen, insbesondere den Fahrern der einzelnen Fahrzeuge, ist anhand des Aufstellungsplanes eine ausführliche Information und Hinweise über den vor gegebenen Anfahrtsweg und den Aufstellplatz zu vermitteln. Die Zugleitung behält sich vor, bei besonderen und außerordentlichen Umständen den teilnehmenden Gruppen einen anderen Platz im Aufstellungsbereich zuzuweisen, als bei der Zugzusammenstellung vorgesehen, wenn dies für einen störungsfreien Ablauf des Zuges erforderlich ist.

Pünktliches Eintreffen der Teilnehmer und hier im Besonderen der Fahrzeuge und Festwagen auf dem ihnen zugewiesenen Aufstellplatz wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Behinderungen durch vorzeitiges Erscheinen am bzw. im Bereich des Aufstellplatzes sind zu vermeiden.

Bei verspätetem Eintreffen ist eine Eingliederung nur nach Maßgabe der Zugleitung zulässig.

Fahrzeuge, die nicht am Umzug teilnehmen, dürfen den Aufstellplatz nicht befahren.

Die Verwendung von Heulsirenen und Starktonhörnern ist bei An- und Abfahrt zum Aufstellungs- bzw. Auflösungsplatz, unzulässig.

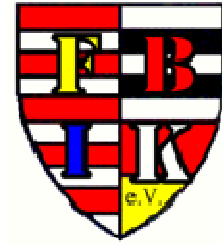
Ablauf

Das Eingliedern in den laufenden Zug sowie etwaiges Ausgliedern aus dem Zug erfolgt nur nach Weisung der Zugleitung. Ein eigenmächtiges Ausscheren aus dem Zug vor Erreichen des Auflösungsplatzes ist grundsätzlich untersagt.

Der Abstand von Gruppe zu Gruppe soll während des Umzuges 10 m nicht überschreiten, wobei ein Sicherheitsabstand von 2 m nicht unterschritten werden soll. Die Fortbewegung des Zuges darf nicht beeinträchtigt oder gar aufgehalten werden.

Für Schäden bzw. Körperverletzungen an Zuschauern sowie Sachbeschädigungen, die infolge von unsachgemäßem Werfen und/oder der Verwendung von fremdartigem Wurfmaterial (alles außer karnevalstypisch verpackten Süßwaren) entstehen, haftet alleine die betreffende Person bzw. der Verein/die Gruppe.

Förderverein zur Brauchtumpflege des Isenburger Karneval e.V.



Nicht zugelassen ist:

- o Das Werfen und Ausgeben von Spirituosenflaschen aller Art, Getränkedosen, Seifen- bzw. Spülmaschinetaps, Papierschnipsel (ausgenommen Konfetti)
- o Verteilung von Werbung und Handzetteln
- o Die Verwendung von Knall- und Feuerwerkskörpern
- o Das Spritzen von Flüssigkeiten
- o Entsorgen von Verpackungsmaterialien innerhalb der Aufstellungszone und während des Umzuges

Bei Zuwiderhandlung wird die Gruppe verwarnt, im Wiederholungsfalle vom Umzug ausgeschlossen und muss mit Reinigungskosten rechnen.

Die Fahrer der einzelnen Fahrzeuge sind unbedingt zu belehren, dass wegen der besonders erforderlichen Sicherheit während des Zuges das Werfen aus dem Führerhaus strengstens untersagt ist. Die Zugleitung ist angewiesen und berechtigt, bei Zuwiderhandlungen das Fahrzeug sofort aus dem Zug zu entfernen.

Mitgeführte Hunde müssen angeleint sein. Sonstige lebende Kleintiere (Ziegen, Hasen, Hühner, usw.), auch in Käfigen oder Verschlagen, dürfen nicht mitgeführt werden.

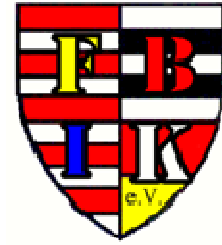
Das Hantieren mit offenem Feuer ist sowohl auf Umzugswagen als auch auf der Straße unzulässig.

Versicherungen, Abgaben, Rechte

Für die teilnehmenden Personen wird vom Veranstalter eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Diese gilt nicht für die eingesetzten Fahrzeuge und ersetzt somit nicht die notwendige Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, für die jeder Teilnehmer selbst zu sorgen hat.

Förderverein zur Brauchtumpflege des Isenburger Karneval e.V.



Eine Teilnahme am Umzug erfolgt auf eigene Gefahr, da insbesondere seitens des Veranstalters keine Unfallversicherung besteht.

Beschallungsanlagen und Musikabspielgeräte auf den Fahrzeugen hat jeder Verein/jede Gruppe eigenverantwortlich bei der GEMA anzumelden. Der Veranstalter ist von solchen Ansprüchen sowie solchen aus unerlaubter Handlung freizustellen.

Zugteilnehmer willigen in Ton- und Bildaufzeichnungen sowie etwaige Übertragungen derselben ein und verzichten insoweit auf diesbezügliche Urheberrechte.

Sanktionen

Im Falle von Verstößen gegen diese Zugordnung können durch den Veranstalter bzw. der Zugleitung folgende Maßnahmen getroffen werden:

- Ausschluss von der laufenden Veranstaltung sowie Entfernung aus dem Zug
- Ausschluss von nächstjährigen Umzügen
- Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen
- Anzeigenerstattung bei Polizei- bzw. Ordnungsbehörden

Die jeweils für die einzelnen Gruppen verantwortlichen Personen sind verpflichtet, jeden einzelnen Teilnehmer über die gesamten vorgenannten Richtlinien in ausreichendem Umfang zu informieren und für die Einhaltung aller Punkte zu sorgen.

Ausnahmeregelungen sind vom Veranstalter und der Zugleitung zu genehmigen.

Diese Zugordnung wurde in der FBlK Sitzung 04.02.2014 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.